Bundestagswahl

2021

POSITIONEN

BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GETRÄNKEFACHGROSSHANDELS E.V.

Inhalt

EDITORIAL 3

ARBEIT & SOZIALES 4

FINANZEN & STEUERN 6

DIGITALISIERUNG & INFRASTRUKTUR 8

RECHT & WETTBEWERB 9

UMWELT & ENERGIE 10

VERKEHR & LOGISTIK 12

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Pandemie hat in den letzten Wochen und Monaten für uns alle zu erheblichen Einschränkungen und für viele Unternehmen gar zu existenzgefährdenden Belastungen geführt. Besonders die Getränkebranche – Hersteller wie Händler – waren und sind als Lieferanten des Außer-Haus-Marktes schwer betroffen.

Der Kampf gegen COVID-19 bestimmt nach wie vor unser Leben und ist auch aus dem Wahlkampf für die anstehende Bundestagswahl nicht wegzudenken. Die Erwartungen sind groß, denn nach den akuten Unterstützungen in Form von Hilfspakten und Kurzarbeitergeld, rückt zunehmend die langfristige Bewältigung der Krise in den Fokus.

Darüber hinaus stehen Gesellschaft, Wirtschaft und Politik vor besonderen Herausforderungen:

- **Wie wollen wir auf die Chancen und Risiken, die sich durch die Digitalisierung ergeben, reagieren?**
- **Wie begegnen wir dem Klimawandel und gestalten unser Handeln und Wirtschaften effizienter und klimaverträglicher?**
- **Welche Antworten lassen sich auf den stetig voranschreitenden gesellschaftlichen Wandel geben?**

Elementare Fragen, auf die unsere zukünftige Bundesregierung Antworten geben muss. Antworten, die Grundstein für künftige Rahmenbedingungen, u. a. in der Getränkebranche und im Getränkegroß- und -einzelhandel sein werden, um die Energie- und Mobilitätswende zu realisieren, die digitale Weiterentwicklung und Transformation voranzutreiben und wirtschaftliches Wachstum und ökologische Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen.

Um diese wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüche zu stemmen, brauchen wir mehr denn je einen leistungsfähigen Mittelstand im Groß- und Einzelhandel. Regionale, mittelständische Unternehmen sind verlässliche Partner für Investitionen und Innovationen, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung widerstandsfähiger Versorgungsstrukturen für das Leben von morgen.

Dirk Reinsberg
Geschäftsführender Vorstand

Flexible Beschäftigungsformen für nachhaltig wirtschaftlichen Erfolg

Für viele Unternehmen sind flexible Beschäftigungsformen wie Minijobs, Befristungen oder Zeitarbeit unverzichtbare Bestandteile des Personalmanagements. Sie ermöglichen Arbeitgebern, auf dynamische Wirtschafts- und Auftragslagen zu reagieren.

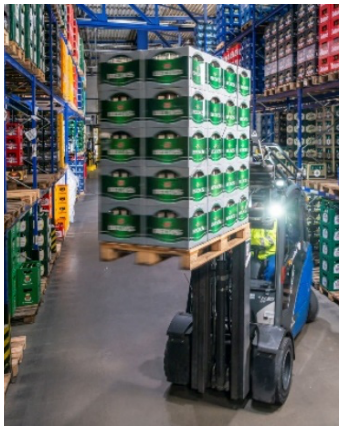

Der Gesetzgeber schränkt den betrieblichen Spielraum für flexiblen Personaleinsatz aber immer weiter ein. Das belastet Betriebe im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im Groß- und Einzelhandel neben den Auswirkungen der Pandemie zusätzlich.

Aus diesem Grund fordern wir:

- Sachgrundlose Befristung, Teilzeit, Arbeit auf Abruf und Zeitarbeit müssen als wichtige **Flexibilisierungsinstrumente** ohne weitere Einschränkungen erhalten bleiben und ausgebaut werden.
- **Unsicherheiten und Einschränkungen bei der Befristung von Arbeitsverträgen müssen beseitigt werden.**
- **Eingeführte Einschränkungen der Zeitarbeit sind der veränderten wirtschaftlichen Lage anzupassen** und daher zu überdenken und ggf. rückgängig zu machen (z. B. die Einführung einer Höchstüberlassungsdauer),
- **Das Arbeitszeitrecht ist grundlegend zu modernisieren**, um den Anforderungen der Arbeit von heute und morgen gerecht zu werden. Starre Arbeitszeiten passen nicht mehr in die digitalisierte und globalisierte Arbeitswelt, die auch im Großhandel Einzug hält.

Fachkräftemangel entgegensteuern

Der Fachkräftemangel ist in vielen Teilen der Wirtschaft ein zunehmendes Problem. Er verhindert Wertschöpfung und führt zu Versorgungsengpässen. Zu einem der größten Probleme in der Logistik zählt der Mangel an Lkw-Fahrer*innen. Knapp 40.000 Fachkräfte fehlen in diesem Segment jährlich allein in Deutschland.

Unsere Mitglieder berichten uns in Konjunkturumfragen immer wieder, dass sie der Fachkräftemangel vor zunehmend größere Herausforderungen stellt. Es ist höchste Zeit, dass die Bundesregierung mit gezielten Maßnahmen entgegensteuert.

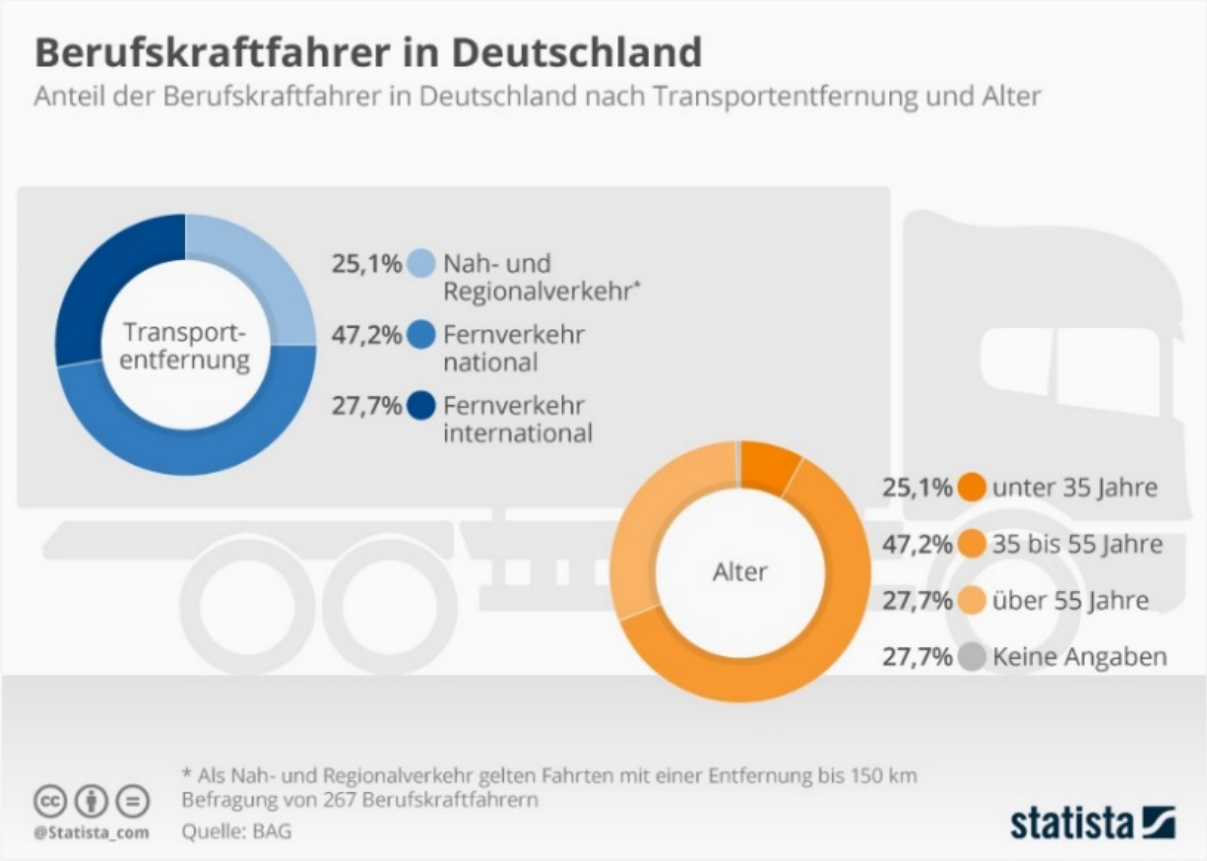

Wir fordern aus Sicht des Getränkefachgroßhandels:

- **Entbürokratisierung**: z. B. beim Erwerb von Fahrerlaubnissen
- **Aus- und Weiterbildung** sind wichtig, aber auch kostenintensiv. Arbeitgeber*innen sollten bei Übernahme der Kosten die Möglichkeit haben, Arbeitnehmer*innen zeitlich an ihr Unternehmen zu binden.
- **Steigerung der Attraktivität des Berufsbilds.**

Steuerpolitik:
Modern, gerecht, einfach

Wirtschaftliche Dynamik und Haushaltsdisziplin haben in den vergangenen Jahren zu einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geführt. Von 2014 bis 2019 kam der Bundeshaushalt dank sprudelnder Einnahmequellen und begrenzter Ausgabensteigerungen ohne neue Schulden aus. Diese finanziellen Handlungsspielräume, die der Staat in den vergangenen Jahren gewonnen hat, haben maßgeblich dazu beigetragen, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gesellschaft und Wirtschaft abzufedern und aufzufangen.

Die damit einhergehende gestiegene Staatsverschuldung gilt es in den nächsten Jahren wieder abzubauen. Dabei jedoch allein auf ein konjunkturelles Wachstum zu setzen, wird nicht ausreichen.

Die Konsolidierung der Haushalte setzt eine nachhaltige Finanzpolitik voraus:

- **Konsequente Haushaltskonsolidierung** in der neuen Legislaturperiode, um die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu sichern.
- Strikte **Einhaltung der Schuldenbremse bei verstärkter Fortsetzung staatlicher Investitionen** in die Modernisierung von Infrastruktur und öffentlicher Verwaltung.
- **Modernisierung des Steuerrechts** mit Verzicht auf neue Steuerbelastungen, um mehr Leistungs- und Investitionsanreize für größere wirtschaftliche Dynamik zu schaffen.
- **Mehr Anreize zur Förderung von neuen technologischen Trends.**
- Konsequente Anwendung der „One in, one out“-Regelung auf europäische **Vorgaben für eine schlankere und effizientere Verwaltung**.
- Umsetzung weiterer Reformen zur **Stabilisierung sozialer Sicherungssysteme,** verbunden mit einer nachhaltigen Finanzierung zur Generationengerechtigkeit.
- **Umsteuern in der Geldpolitik**, um den Verzerrungen zu Lasten der Altersvorsorge sowie dem nominalen Anstieg von Vermögenswerten entgegenzuwirken.

Entwicklung des Bundeshaushalts

Einnahmen, Ausgaben und Nettokreditaufnahme (Ist 2004-2019, Soll 2020-2023)

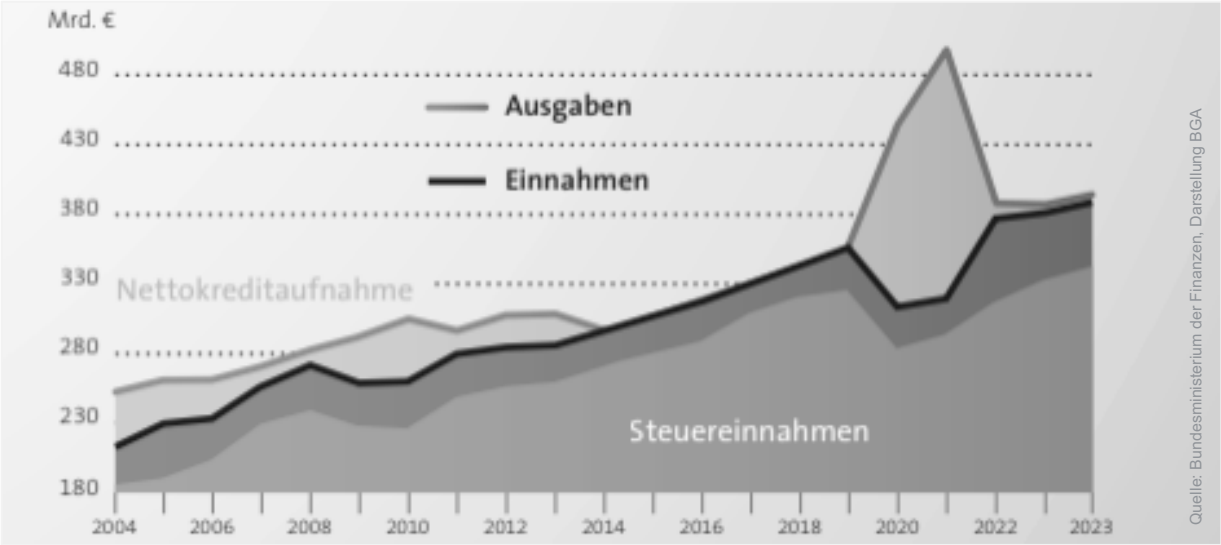

Um die Leistungsfähigkeit im Mittelstand zu stärken, braucht es eine grundsätzliche Modernisierung der Unternehmensbesteuerung:

- **Mittelfristige Absenkung der Gesamtsteuerbelastung** von Unternehmen auf 25 Prozent durch den vollständigen Abbau des Solidaritätszuschlags sowie **schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes** auf 10 Prozent und der Niedrigsteuergrenze für Hinzurechnungsbesteuerungen auf 15 Prozent.
- **Verbesserung der steuerlichen Behandlung von Personenunternehmen** durch praxistaugliche Ausgestaltung der Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG u. a. bezüglich Belastung und Verwendungsreihenfolge.
- **Streichung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung** von Finanzierungsaufwendungen wie Zinsen, Mieten, Pachten, Lizenzen und Leasingraten als erster Schritt einer aufkommensneutralen Reform der Gewerbesteuer.
- **Fortsetzung der Digitalisierung** in der Administration von Steuern für Verwaltung und Unternehmen, bspw. Vereinfachung der Aufzeichnungspflichten bei Sachzuwendungen im Geschäftsleben – durch Einführung einer objektbezogenen Freigrenze – und Verkürzung der Aufbewahrungsfristen.

! Der Mittelstand ist Deutschlands Wirtschafts- und Beschäftigungsmotor. Er ist die treibende Kraft bei Innovationen und stellt mehr als die Hälfte aller Arbeitsplätze. Dies gilt es durch eine gezielte mittelstandsadäquate Steuerpolitik zu sichern und zu fördern.

Digitale Zukunft sichern

Die Digitalisierung hat durch Corona einen weiteren Schub bekommen. Sie bringt auch für den Getränkefachhandel grundlegende Entwicklungen mit sich: Um auch in Zukunft erfolgreich zu sein, müssen stationäre Groß- und Einzelhändler sowohl offline als auch online uneingeschränkt erreichbar sein. Digitale Technologien und Know-how entscheiden über die künftige Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit von Unternehmen.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Digitalisierung schaffen:

- Für die gesellschaftlichen und industriepolitischen Ambitionen sind Gigabitnetze für Unternehmen und Bürger*innen unabdingbar. Der konsequente **Ausbau digitaler Infrastrukturen** ist weiter voranzutreiben.
- Gerade im Mittelstand bedarf es weiterer **staatlicher Förderungen**, um die Potenziale der Digitalisierung auszuschöpfen.
- Förderprogramme sind so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen und unbürokratisch und schnell beantragt werden können. Es ist sicherzustellen, dass eine fundierte Bearbeitung innerhalb kürzester Zeit erfolgt, um Planungs- und Investitionssicherheit zu gewähren.

Infrastruktur zukunftsfähig gestalten

Ob auf Straßen, Schienen, Wasserwegen, Flughäfen oder im innerstädtischen Verkehr: Mobilität ist Grundlage wirtschaftlichen Handels und sichert Prosperität. Hier sehen wir vielerorts Nachholbedarf.

Wir fordern Kommunen und Länder dazu auf:

- Bestehende Strukturen nachhaltig zu pflegen.
- Infrastrukturelle Projekte in Innenstädten, auf Straßen, Wasserwegen und im Schienenverkehr voranzubringen.
- Einschränkungen für die Erreichbarkeit der Innenstädte zu vermeiden.

Fairer Wettbewerb in einem ausgewogenen Rechtsrahmen – staatliche Neutralität

Die deutsche Wirtschaft kann nur unter fairen Wettbewerbsbedingungen funktionieren und sich optimal entwickeln. Staatliche Regulierung muss maßvoll sein, um einerseits Ungleichgewicht zu vermeiden und andererseits nicht in Wirtschaftsbereiche einzugreifen, bei denen dies nicht notwendig ist. Der Staat hat sich ferner neutral im Wettbewerb zu verhalten.

Dieses Neutralitätsgebot wurde in der Diskussion um die Verwendung von Mineralwasser und Leitungswasser leider verletzt. Leitungswasser wird von verschiedenen Akteuren als gleichwertige Alternative zu Mineralwasser präsentiert. Während dieses Vorgehen in der Vergangenheit überwiegend von Wasserwerken und Wasserfilterherstellern stattfand, erreicht die öffentliche Diskussion durch politische Äußerungen, z. B. von Bundesumweltministerin Svenja Schulze, eine neue Dimension. Leitungswasser wird als vermeintlich besseres Wasser dargestellt und in der Diskussion zur Vermeidung von Verpackungsmüll instrumentalisiert.

Wir fordern aus Sicht des Getränkefachgroßhandels:

- **Staatliche Neutralität** gegenüber getrennt regulierten, unterschiedlichen Wasserarten und verschiedenen Systemen des Inverkehrbringens. Mineralbrunnenbetriebe stehen in einem funktionierenden Wettbewerb untereinander, aber auch mit Geräteherstellern und Wasserversorgern.
- Das gilt unabhängig davon, ob die Aussagen direkt von staatlichen Stellen oder indirekt von staatlich unterstützten Organisationen, einschließlich NGOs, erfolgen.
- Der Staat muss die **Wahlfreiheit der Verbraucher*innen** beachten und neutral bleiben.

Unabhängig davon handelt es sich bei dem Naturprodukt Mineralwasser und Leitungswasser um zwei grundverschiedene Produkte.

Mehr dazu unter: www.mineralwasser.com

Gemeinsam den Mehrweg gehen

Der deutsche Getränkefachgroßhandel steht hinter dem im deutschen Verpackungsgesetz festgelegten abfallpolitischen Ziel, einen Anteil von mindestens 70 Prozent bei in Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränken zu erreichen. Ebenso stehen wir hinter dem in der europäischen Abfallrahmenrichtlinie festgelegten Prinzip der Abfallhierarchie:

Wiederverwendung vor Wiederverwertung.

Der konsequente Ausbau einer auf Recycling basierten Kreislaufführung bei Einwegverpackungen ist grundsätzlich zu begrüßen. Recycling kann vor dem Hintergrund der europäischen Abfallhierarchie jedoch nicht als gleichwertig gegenüber Mehrwegsystemen betrachtet werden.

Gemeinsam den Mehrweg gehen – für unsere Umwelt:

- Wir fordern den **Ausbau und die Revitalisierung von Mehrwegsystemen**.
- Wir fordern eine verpflichtende, eindeutige und transparente **Kennzeichnung auf Verpackungen** (MEHRWEG und EINWEG).
- Das Verpackungsgesetz sieht seit 2019 eine verpflichtende Kennzeichnung von MEHRWEG und EINWEG am Point of Sale vor. Wir fordern eine konsequente **Kontrolle der Umsetzung** und ggf. stärkere Sanktionen.
- Soweit diese Maßnahmen nicht ausreichen, um das Ziel der 70-prozentigen Mehrwegquote zu erreichen, befürworten wir weitergehende Instrumentarien bis hin zu einer **Lenkungsabgabe auf Einweg-Produkte**.

In Deutschland und Europa wächst das Verständnis und die Bereitschaft den Mehrweg zu gehen. Wir freuen uns besonders, dass auch außerhalb der Getränkebranche auf unser seit vielen Jahren bestehendes, deutsches (Getränke-)Mehrwegsystem geschaut wird. Wir machen es vor und begrüßen jede Entwicklung in Richtung einer nachhaltigen Mehrwegverpackung – branchenübergreifend.

Bezahlbare Energie für die gesamte Wirtschaft

Deutschland ist Spitzenreiter beim Strompreis. Nirgendwo müssen Haushalte und Unternehmen dafür so viel bezahlen wie im bevölkerungsreichsten EU-Land. Preistreiber? Abgaben und Steuern.

Zukünftig soll der CO_2-Preis jährlich steigen und sich bis 2025 mehr als verdoppeln. Von der besonderen Ausgleichsregelung beim EEG profitieren nur Teile der Industrie. Dabei benötigt auch der Großhandel bezahlbare Energie zur Sicherstellung von Kühlketten sowie bei Lagerung oder Logistik. Häufig stehen innovative und verbrauchsschonende Technologien noch nicht flächendeckend zur Verfügung. Hinzu kommt, dass CO_2-Reduktion häufig nur durch erhöhten Stromverbrauch erreicht werden kann.

Strompreise privater Haushalte in ausgewählten Ländern weltweit im Jahr 2020
(in US-Dollar pro Kilowattstunde)

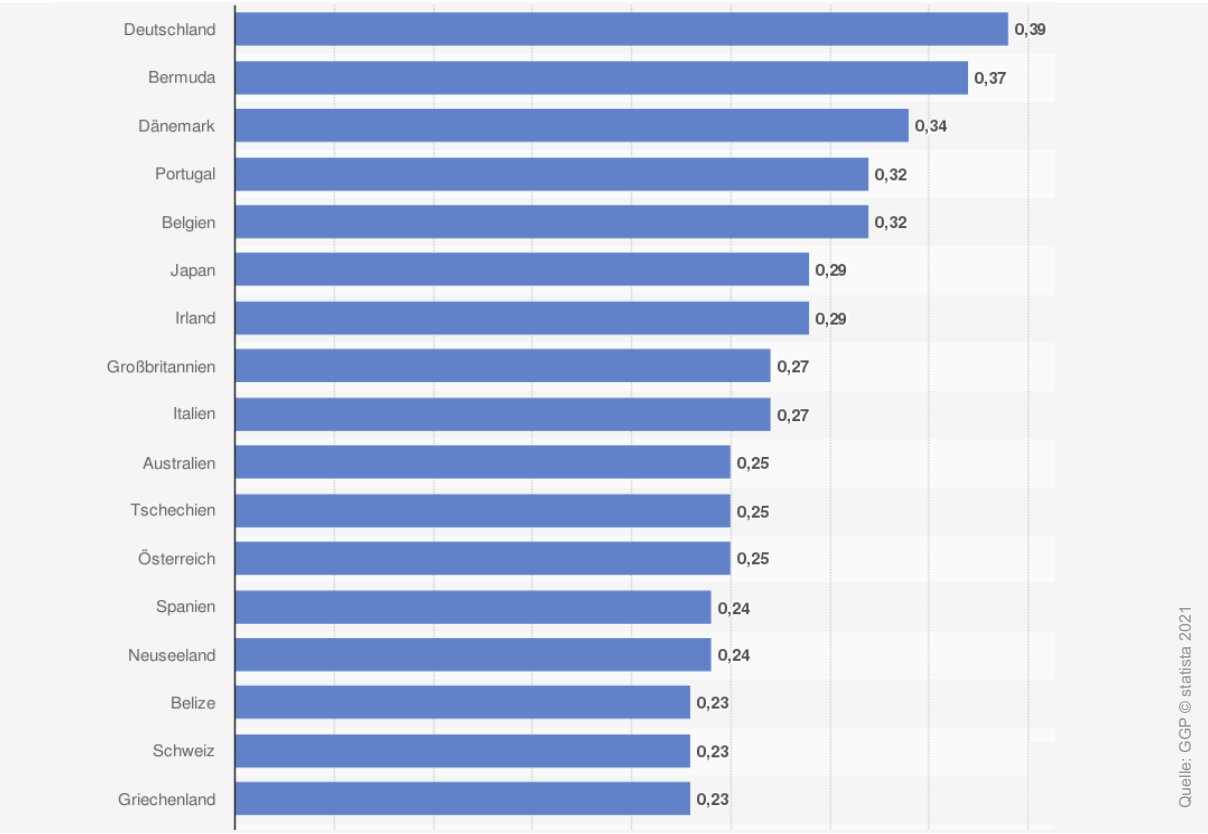

Wir fordern aus Sicht des Getränkefachgroßhandels:

- Staatlich induzierte **Preisbestandteile auf europäisches Durchschnittsniveau senken.**
- **Gleichbehandlung** energieintensiver Dienstleistungs- und Großhandelsunternehmen.
- **Technologieoffenheit** im Energiesektor: CO_2-Emissionen als Maßstab

Innenstädte beleben: Lieferverkehre ermöglichen

Die Pandemie beschleunigt die Verödung unserer Innenstädte. Hier müssen neue Konzepte entwickelt werden, die eine lebendige Mischung aus Handel, Gastronomie, Kultur, Handwerk und Wohnraum garantieren.

Urbanes Leben und Arbeiten in einer nachhaltigen und lebenswerten Stadt brauchen Mobilität und städtische Infrastruktur, die Wirtschafts- und Lieferverkehre langfristig sicherstellen. Das ist für das tägliche Leben in der Stadt ebenso existentiell, wie für die Betriebe des Getränkefachgroßhandels, die die innerstädtische Belieferung mit Getränken aller Art tagtäglich gewährleisten. Eine verkehrsfreie Innenstadt kann es nicht geben. Zum Erhalt des Wirtschaftsfaktors Stadt ist daher ein gemeinsames, abgestimmtes Vorgehen erforderlich.

Wir fordern aus Sicht des Getränkefachgroßhandels:

- **Erreichbarkeit gewährleisten:** Gewerbetreibende und Dienstleister müssen ihre Kund*innen weiterhin direkt ansteuern können.
- **Lieferinfrastruktur schaffen:** Innenstädte brauchen Lade-/Arbeitszonen sowie Serviceparkplätze, die dem Lieferverkehr vorbehalten sind. Über Mikro-Depots kann das Bestücken von Lastenfahrrädern oder fußläufigen Transporthilfen für die Zustellung auf den letzten Metern ermöglicht werden.
- **Verkehrsinformation verbessern und digitalisieren:** Digitale Verkehrs- und Parkraumlenkung können Suchverkehre drastisch reduzieren.
- **Dienstleistungen ermöglichen:** Dienstleistungen, wie z. B. Umzüge und Reparaturen müssen auch außerhalb allgemeiner Lieferzeiten möglich sein.

Klimaschutz im Verkehrssektor erhöhen: Lkw-Gesamtgewicht angleichen

Als Teil der „Initiative Verkehrsentlastung – 44 Tonnen für eine zukunftsweisende Logistik“ fordern wir eine Angleichung des zulässigen Gesamtgewichts bei Lkw.

Deutschland muss seine Treibhausgasemissionen senken, um die Klimaschutzziele einzuhalten. Allein im Verkehrssektor müssen die CO_2-Emissionen bis 2030 um mehr als 40 Prozent gegenüber 2018 gesenkt werden. Für die Erreichung dieses Ziels sind im Bereich der Mobilität neue Antriebstechnologien und eine Stärkung der Verkehrsträger Bahn und Binnenschiff erforderlich – beides wird allerdings erst mittel- bis langfristig realisierbar sein. Eine schnell wirksame Maßnahme: Die Anhebung des zulässigen Lkw-Gesamtgewichts. So können jährlich mehrere Millionen Transporte und damit erhebliche Mengen CO_2 eingespart werden.

Zulässige Lkw-Gesamtgewichte im europäischen Vergleich
(in Tonnen)

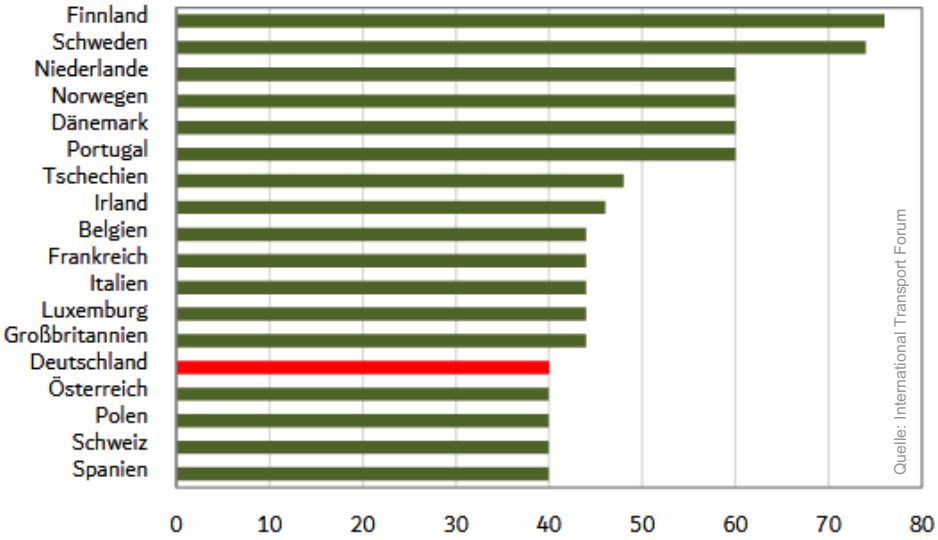

Die Angleichung des zulässigen Gesamtgewichts von Lkw auf 44 Tonnen…

- **ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz:** Der CO_2-Ausstoß kann schnell und kostenneutral um rund 1-2 Mio. t jährlich reduziert werden.
- **entlastet das deutsche Straßennetz:** Durch die Reduzierung der Fahrten wird die Staubelastung auf den Straßen spürbar gesenkt.
- **verringert Wettbewerbsverzerrungen:** In zahlreichen europäischen Ländern liegt das zulässige Gesamtgewicht teilweise deutlich höher.
- **reduziert Engpässe im Logistiksektor:** Durch die niedrigere Zahl an Transporten wird der Lkw-Fahrer-Mangel abgemildert.
- **führt zu keinen signifikanten Mehrbelastungen:** Bei einer streckenbezogenen Prüfung (insbesondere der Brückeninfrastruktur) ist kein verstärkter Verschleiß zu erwarten.

Der Bundesverband

Wir sind ein moderner Interessenverband für rund 500 mittelständische Unternehmen des Getränkefachgroßhandels, die über 80 Prozent aller Biere, 40 Prozent aller Mineralwässer, 30 Prozent aller Erfrischungsgetränke sowie 20 Prozent aller fruchthaltigen Getränke managen. 2019 erwirtschaften rund 44.900 Mitarbeiter*innen in etwa 3.200 deutschen Betrieben einen Jahresumsatz von rund 23,8 Milliarden Euro. Unsere Mitgliedsunternehmen haben daran einen Anteil von etwa 80 Prozent.

Der Getränkefachgroßhandel:
Starker Partner für Gastronomie,
Handel und Hersteller.

Düsseldorf, 15.09.2021

Dirk Reinsberg
Geschäftsführender Vorstand

Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels e.V.
Monschauer Straße 7 | 40549 Düsseldorf

Telefon: +49 211 683938 | Telefax: +49 211 683602 | E-Mail: info@bv-gfgh.de
Internet: www.bv-gfgh.de | Geschäftsführender Vorstand: Dirk Reinsberg